



Brüssel, den 28. August 2026
(OR. en)

11848/26

AVIATION 115
RELEX 1008

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen
der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan über
bestimmte Aspekte von Flugdiensten

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan
über bestimmte Aspekte von Flugdiensten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Nummer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Übereinstimmung mit dem Beschluss (EU) 2025/1503 des Rates¹ wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von Flugdiensten (im Folgenden „Abkommen“) am 23. Juni 2026 vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.
- (2) Ziel des Abkommens ist es, die bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen 16 Mitgliedstaaten und Kasachstan mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2025/1503 des Rates vom 8. Juli 2025 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von Flugdiensten (ABl. L 2025/1503, 24.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1503/oj>).

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von Flugdiensten wird genehmigt².

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft³.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

² Der Wortlaut des Übereinkommens wurde in ... [*Amtsblattfundstelle einfügen*] veröffentlicht.

³ Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.